

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **26.09.2022** folgende Satzung für die Gemeinde Oststeinbek erlassen:

Artikel I

§ 19 wird um Absatz 10 wie folgt ergänzt/geändert:

§ 19 Gestaltungsvorschriften

(10) Auf dem gemeindlichen Friedhof werden Anlagen jeglicher Art zur Beleuchtung von Grabsteinen und Grabmälern nicht gestattet. Außerdem werden jegliche Kunststoffe, wie z.B. künstliche Pflanzen sowie Beleuchtungskörper nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für Grablichter (auch aus Kunststoffen), die als Trauerbegleitung anerkannt werden und weiterhin gestattet sind. Persönliche Dekorationsartikel -egal aus welchem Material – müssen in Art und Umfang einem Friedhof als Ort der Andacht und Trauer entsprechen und angemessen sein. *Die Entscheidung hierüber obliegt im Einzelfall der Friedhofsverwaltung.*

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oststeinbek, 29.09.2022



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Hettwer